

Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass nach § 2 Abs. 2 SächsGastG

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.

Erstanzeige

Änderungsanzeige

Name der entgegennehmenden Behörde
Gemeinde Langenweißbach

Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz)
14524150

Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes (Posteingang) der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde unter Verwendung dieses Vordruckes schriftlich anzuzeigen.

Angaben zur natürlichen Person

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Angaben zur Juristischen Person

Name:

Handelsregisternummer:

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Name, Vorname der vertretungsberechtigten Person:

Anschrift der vertretungsberechtigten Person (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Ort des Betriebsbeginns:

Besonderer Anlass:

Betriebsbeginn (Zeitraum - Datum, Wochentag, Uhrzeit):

Verabreichung von

Speisen nichtalkoholische Getränke alkoholische Getränke

Datum / Unterschrift des Anzeigenden

Der Empfang der Anzeige wird gem. § 2 Abs. 2 SächsGastG bescheinigt.

Stempel und Unterschrift der Behörde

Hinweis: Die Vorschriften zum Baurecht, der Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz und Jugendschutz sind einzuhalten. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich der dieser Anzeige bescheinigenden Behörde mitzuteilen. Die Daten werden gem. § 2 Abs. 6 SächsGastG den zuständigen Behörden der Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz, Jugendschutz, Finanzbehörde und Zollverwaltung übermittelt.